

Gartenfreunde Ellenrain e.V.

71384 Weinstadt- Beutelsbach

www.gartenfreunde-ellenrain.de

Info über unseren Verein und Hinweise zur Satzung:

Wir, die Gartenfreunde Ellenrain e.V., sind **keine** kommunale und professionelle Wasserversorgung, sondern ein durch ehrenamtliche Mitglieder geführter Verein, der unter anderem seine Mitglieder auch mit Wasser versorgt.

Sind Sie, als neuer Eigentümer, an einer Wasserversorgung interessiert,
bedarf es der Mitgliedschaft in unserem Verein.

Mitglied des Vereins kann nur eine natürlich Person, also jede Frau, jeder Mann werden, nicht deren Grundstück. Hierzu § 2 und 3 der Satzung.

Rechte der Mitglieder sind in § 4 der Satzung geregelt.

Beendigung der Mitgliedschaft – die persönliche Mitgliedschaft **endet nicht** mit einem Verkauf des Grundstückes, sondern erst durch schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Jahres. Die Kündigung muss bei der Geschäftsstelle bis zum 30.09. des Jahres vorliegen. Hierzu § 5 und 6 der Satzung.

Die Mitgliederversammlung ist die höchste Entscheidungsstelle für alle Angelegenheiten des Vereins. Hierzu § 9 der Satzung.

Der Vorstand ist ausführendes Organ der Mitgliederversammlung. Hierzu § 11 der Satzung.

Der Vorstand